

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 44.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80  $\mathcal{M}$ , in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$ , außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 15. April

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{S}$ , bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{S}$ . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1893.

## Amliches.

Altensteig, Horb, Reuthin.

### Aufforderung zur Einkommens-Fatierung behufs der Besteuerung pro 1893—1894.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1893 im „Staatsanzeiger“ vom 5. April erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit Folgendem hingewiesen:

- 1) Da das Etatsjahr 1893/94 das erste einer Staatsperiode ist, genügt bei der Fassung des Dienst- und Berufs-Einkommens die Erklärung, daß das Einkommen dem des Vorjahrs gleich geblieben sei, nicht, es ist das Einkommen vielmehr speziell zu fatieren.
- 2) Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassungspflichtigen, bevor eine Anzeige oder Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgeordneten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

- 3) Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassung keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb sechs Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Hauptsteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fatierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852), anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das Dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des zehnfachen Betrages der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300  $\mathcal{M}$ . (Art. 2 des Ges. vom 23. Mai 1890, Reg.-Bl. S. 105).

- 4) Abgabepflichtige des Vorjahrs, welche kein der Einkommenssteuer unterworfenenes Einkommen mehr beziehen, sind verbunden, eine Fehlanzeige abzugeben.

Hierbei wird der Gewerbs- und Handelsstand darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung der verzinlichen

Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinlichen oder diesen gleichzuachtenden Kapitalien (vergl. Art. 5 II des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) als solche zu verstehen sind.

Weiter wird bemerkt, daß die Verpfändung der verzinlichen Forderungen von der Fatierung und Besteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit, und daß verzinliche und unverzinliche Kaufschillings-Zielforderungen ohne Abzug etwaiger Schulden der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind. Zur Fassung verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1892 an verzinliche, an Martini 1893 zahlbare Zielforderung auf 1. April 1893 zu fatieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassungen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassungen Vollmachten im Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Den 10. April 1893.

K. Kameralämter:  
Altensteig, Horb und Reuthin.

Die Ortssteuer-Commissionen, welchen die Aufnahmeakten schon zugekommen sind, werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung hiemit angewiesen, sich dem Aufnahmegeschäft alsbald zu unterziehen und die Akten unter Anschluß der Kostenzettel rechtzeitig wieder an die unterzeichneten Stellen einzufenden.

Den 10. April 1893.

K. Kameralämter:  
Altensteig, Horb und Reuthin.

### Bekanntmachung.

Das auf der am 7. April ds. Js. auf dem Rathaus in Nagold abgehaltenen Abstimmungs-Tagsfahrt vorläufig festgestellte Abstimmungs-Ergebnis über die beantragte Feldbereinigung der Gewände „hinter der Burg, heilig Kreuz, und hinteres Rümmerlen“ auf der Markung Nagold ist folgendes:

Von 142 Stimmberechtigten mit 5504  $\mathcal{M}$  09  $\mathcal{S}$  Steuerkapital haben

I. mit „ja“ gestimmt 23 Grundbesitzer mit 1134  $\mathcal{M}$  42  $\mathcal{P}$ . Grundsteuerkapital.

Nach Art. 9 Abs. 3 des Feldbereinigungsgesetzes sind als zustimmend anzunehmen: 55 Grundbesitzer mit 1453  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{P}$ . Grundsteuerkapital; zusammen 78 Grundbesitzer mit 2587  $\mathcal{M}$  62  $\mathcal{P}$ . Grundsteuerkapital;

II. Mit „nein“ haben gestimmt: 64 Grundbesitzer mit 1916  $\mathcal{M}$  47  $\mathcal{P}$ . Grundsteuerkapital.

Es ist daher das Unternehmen als beschlossen anzusehen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die zur Rinderheit gehörenden, sowie die nach Art. 9 Abs. 3 bzw. Art. 11 Abs. 5 als zustimmend angenommenen Grundeigentümer das Recht haben, innerhalb der unersprechlichen Frist von 2 Wochen vom Tage der Abstimmung an dem Oberamt die nach ihrer Ansicht der Ausführung des beschlossenen Unternehmens entgegenstehenden Gründe mündlich oder schriftlich darzulegen, soweit solches nicht schon bei der Abstimmungstagsfahrt geschehen ist.

Binnen derselben Frist sind bei dem Oberamt

Beschwerden gegen den Bescheid über die in Art. 10 Abs. 1 genannten Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen und hieraus oder aus andern Gründen abgeleitete Anträge auf Verichtigung des Ergebnisses der Abstimmung vorzubringen.

Nagold, den 12. April 1893.

K. Oberamt. Vollmar, Amtm., g. Stv.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

†† Reichs-Seuchengesetz. In den nächsten Tagen zirkuliert in den hiesigen Bürgerhäusern eine Petition gegen einzelne Bestimmungen des geplanten Reichs-Seuchengesetzes, das im ganzen gut gemeint ist, aber die persönliche Freiheit des Bürgers in Seuchenkrankheiten aufheben und ihn unter die Medizinalpolizeiaufsicht stellen würde, das namentlich, abgesehen von den ungeheuren Kosten (sie werden höher geschätzt als die Kosten der Militär-vorlage!) und den Spitalzwang und die amtliche Desinfektion auch auf den bloßen Verdacht hin bringen, die freie Wahl des Arztes und der Art der Behandlung aufheben, Handel und Verkehr lahm legen würde. Deutscher Bürger, sieh dich vor!

\* Nagold, 13. April. Eine schauerliche Kunde lief heute früh durch unsere Stadt. Als nämlich gestern Abend Bahnwärter Kumpel nach dem letzten Calwer Zug seine Visitationstour gegen den Bahnhof zu vornahm, stieß er nicht weit von seiner Wohnung mit dem Fuße an einen Gegenstand, den er bei näherer Besichtigung als einen Teil eines menschlichen Fußes erkannte. Hierdurch nicht wenig erschreckt, machte er seinen Gang weiter, und schon nach etwa 17 Schwellen Entfernung stieß er auf einen fürchterlich verstümmelten Menschen, dem der linke Fuß fast vollständig fehlte, durch die eingedrückte Hirnschale und das ausgebrückte Auge fast ein zur Unkenntlichkeit gestaltetes Antlitz sich zeigte, und trotzdem mußte Kumpel — das Blut in seinen Adern fast stocken machend — bei näherer Besichtigung erkennen, daß es sein eigener, leiblicher Sohn war. Der Schrecken und Jammer der Eltern unterlasse man uns zu beschreiben. Da der junge Mann nach zweimaliger Zurückstellung bei der heutigen Militärmusterung das Zeugnis „tüchtig“ erhalten hatte, so glaubte man anfänglich, er hätte aus Soldatensucht den Tod selbst gesucht, die Art der Verunstaltung aber und die Lage, wie er auf der Bahn aufgefunden wurde, ließen diese Annahme vollständig falsch erkennen und bleibt es vorerst unaufgeklärt, wie das schreckliche Unglück ihn getroffen. Allgemeine, aufrichtige Teilnahme wird den schwer heimgejudeten braven Eltern zugewendet. Wo der Teil des Fußes, vom Oberschenkel bis zu dem, der zuerst das Zeichen eines Unglücks vermuten ließ, hingekommen — solcher wurde bei der Leiche nicht vorgefunden — ist uns zur Stunde nicht bekannt geworden.

Stuttgart, 12. April. Die Cammer der Abgeordneten hatte gestern nachmittags Sitzung, in welcher zunächst die Beratung des Entwurfs betreffend das landwirtschaftliche Nachbarrecht durch Annahme der Artikel 27 bis 35 (Schlußbestimmungen des Entwurfs) beendet wurde. Zu Artikel 33 und 34, welche den für den Betrieb von Eisenbahnen und Telegraphen notwendigen polizeilichen Schutz gewähren, gab Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Rittsch die Zusicherung, es solle hier seitens der Verwaltung mit möglicher Liberalität vorgegangen und insbesondere bei Begung von Leitungsdrähten den in Weg stehenden Bäumen,

so viel wie möglich, wo es ohne erhebliche Mehrkosten geschehen könne, ausgewichen werden. Die Endabstimmung über das Gesetz wird stattfinden nach Anfertigung der Zusammenstellung der Beschlüsse. Darauf trat das Haus in die Beratung des Etats des Justizdepartements ein. Zu Kap. 10 (Ministerium, Kollegien und Staatsanwaltschaft 1,564,571 M. pro Jahr) ist die Schaffung der Stelle eines Kanzleidirektors im Justizministerium, sowie zweier neuer Landrichterstellen in Ulm und Tübingen beantragt. Sachs sprach sich gegen die Anstellung eines Kanzleidirektors aus, die jedoch von Minister v. Faber als absolute Notwendigkeit bezeichnet wurde. Der Posten wurde darauf mit 60 gegen 19 Stimmen angenommen. Bei den weiteren Titeln dieses Kapitels wurden noch mancherlei Anfragen und Wünsche vorgebracht betreffs Besserstellung der Gerichtsschreiber, Besserung einer Dienstleistung an die Landgerichtsdienere u. s. w., ohne daß der Minister jedoch ein Entgegenkommen zu versprechen vermochte. Das Kapitel 10 wurde schließlich nach dem Regierungsantrag angenommen und damit die Beratung abgedrochen.

Stuttgart, 13. April. Gestern vormittag hatten beide Häuser des Landtags Sitzungen. Die Kammer der Abgeordneten erledigte den Etat des Justizdepartements durch Annahme der Kommissionsanträge. Bei Kap. 11 sprach Schnadt den Wunsch aus, daß württembergische Pflegeschäften auch in Reichsanseiche möchten angelegt werden können, worauf Minister v. Faber versprach, der Sache anlässlich der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs näherzutreten. Bei Kap. 12 brachten Prälat v. Wittich und Frhr. v. Seckendorf die Frage der Seelsorge in den bezirksgerichtlichen Gefängnissen zur Sprache, worauf der Justizminister unter Betonung des Grundgesetzes der Gewissensfreiheit versprach, daß bei den neuen Hausordnungen die Erleichterung des Zutritts der Geistlichen in die Bezirksgefängnisse in Betracht gezogen werden solle. Auf weitere Anregungen Hausmanns machte der Minister Mitteilungen über die Beschäftigung der Gefangenen in Amtsgerichtsgefängnissen und versprach, die Frage größerer Erholungsreisen für die Zuchthausaufseher, namentlich in Stuttgart, in Erwägung zu ziehen. An der geforderten Summe für Verpflegung der Gefangenen mit je 387,298 M. empfahl die Finanzkommission mit Rücksicht auf die billigeren Preise von Kernen und Weizen je 20,000 M. abzuziehen. Spieß trat für Verköstigung der Gefangenen mit dem billigeren Hammelfleisch ein, worauf Ministerialrat Dr. Weizsäcker Mitteilung machte, daß schon angeordnet worden sei, Hammelfleisch in Abwechslung mit Ochsenfleisch zu reichen; es komme auf das Resultat dieses Versuches an, ob sich ersteres in gewissen Grenzen in unseren Gefängnissen einbürgern könne. Der von der Kommission beantragte Abstrich wurde angenommen; die folgenden Kap. 13, 14, 15 gaben zu keiner Debatte mehr Anlaß. — Die Kammer der Ständeherren erledigte gestern den Gesetzentwurf, betreffend die Absetzung der Salzsteuer, ganz in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hauses.

Zuffenhausen, 13. April. Eine rasende Feuersbrunst hat die Theerfabrik von Wilhelm Burd, das größte Etablissement in diesem Artikel innerhalb Württembergs, in Asche gelegt. Der Schaden ist bedeutend, der Besitzer aber nur ungenügend versichert. Bei Ausbruch des Brandes war allein der Fabrikwächter noch in der Fabrik anwesend, welcher beim Versuche, das Feuer zu löschen, beinahe erstickt wäre und in bewußtlosem Zustande fortgeführt werden mußte. Die Bäume am Feuerbach wurden von dem schwimmenden Theer in Brand gesetzt und zerstört. Auch die Mühle war in großer Gefahr. Der Brand gewährte auf viele Stunden im Umkreis einen schauerlich schönen Anblick.

Berlin, 12. April. Der Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie wurde heute eröffnet mit einer Ansprache des Vorsitzenden Dr. König. Die Beteiligung ist zahlreich. Unter den Teilnehmern befindet sich auch Bruns.

#### Schweiz.

Luzern, 11. April. Das deutsche Kaiserpaar wird auf seiner Rückreise durch den Bundespräsidenten, den Vizepräsidenten und den Chef des Departements des Auswärtigen in Göschenen und Luzern offiziell begrüßt werden. Höhere Offiziere geleiten den Kaiserzug von der Südgrenze bis zur Nordgrenze der Schweiz.

#### Oesterreich-Ungarn.

Pest, 11. April. Das glücklich abgewendete Nordattentat gegen den ungarischen Fürstprimas Cardinal Bazary steht im Vordergrund der Tagesereignisse. Der greise Kirchenfürst, ein persönlich lebenswürdiger und gütiger Mann, ist Gegenstand allgemeiner Teilnahme. Die allgemeine Sympathie wendet sich auch seinem heldenmütigen Sekretär Kohn zu, einem jungen Geistlichen, der das Attentat abgewehrt hat und im blutigen Handgemenge mit dem Verbrecher lebensgefährlich verletzt wurde. Der Verbrecher selbst ist verstorben. Auf die Frage eines Besuchers im Kerker, ob er Reue empfinde, erwiderte er: „Nein, Herr. Ich bebaue nur, daß es mir nicht gelungen ist, den Primas zu töten. Ich selbst werde mich mit meinem Schicksal schon abfinden.“ Der Zustand Kohns ist bedenklich. Bei dem mit ihm vorgenommenen Verhöre gestand Szolics kalt-

blütig ein, daß er die Absicht gehabt habe, den Fürst-Primas zu töten. Der Kaiser ließ sich nach dem Befinden des Fürstprimas und Kohns erkundigen. Ministerpräsident Dr. Bekerle sandte ein überaus herzliches Glückwünschschreiben. Die Nachricht von dem Attentat hatte sich sehr schnell durch die Stadt und unter den Abgeordneten verbreitet. Die Erzherzöge Josef und Ladislaus, die Minister Bekerle und Hieronymi, ferner zahlreiche Magnaten und Abgeordnete beglückwünschten Bazary persönlich zu seiner Errettung.

Pest, 12. April. Die Gattin des Attentäters Szolics befindet sich samt ihrer Familie in Gran. Als der Fürstprimas erfuhr, daß sie verzweifelt sei über das Schicksal ihrer Kinder, ließ er ihr telegraphieren, sie möge beruhigt sein, der Primas werde für die Kinder sorgen.

#### Frankreich.

Amiens, 11. April. Die Zahl der streikenden Arbeiter aus den Färbereien und Sammetfabriken beträgt 10 000. Die Fabriken werden vom Militär bewacht; die übrigen Mannschaften sind in den Kasernen konsigniert.

#### Italien.

Rom, 11. April. Die Vorbereitungen zum festlichen Empfange des deutschen Kaiserpaars sind in vollem Gange. Mehr als vierzig Vereine haben sich bisher gemeldet, welche bei der Ankunft des Kaiserpaars Spalier bilden wollen; auch die Arbeiterschaft ist zur Beteiligung aufgefordert worden. In der Stadt werden bereits allenthalben Fähnchen in den deutschen Farben, die mit dem Bildnis des Kaisers Wilhelm und der deutschen Inschrift: „Hoch Wilhelm, Kaiser von Deutschland!“ versehen sind, verkauft. Diese Fähnchen sollen bei der Vorüberfahrt des Kaisers in die Luft emporgeschleudert werden. Eine Deputation junger Damen und Kinder der deutschen Kolonie wird das Kaiserpaar auf dem Bahnhofe begrüßen und Blumensträuße überreichen.

Rom, 11. April. Der Papst empfing gestern die ungarischen Pilger und hielt eine Ansprache an dieselben, in welcher er sie ermahnte, den Lehren des Papstes zu folgen und ihm zu vertrauen. Hierauf erteilte der Papst den Pilgern den Segen und segnete auch den Kaiser von Oesterreich, welcher sich durch seinen Eifer für die katholische Religion und für die Wohlfahrt Ungarn auszeichne, sowie das kaiserliche Haus und das gesamte ungarische Volk.

#### England.

London, 12. April. Nachrichten aus Warschau bestätigen das Gerücht von einer für diesen Sommer bevorstehenden Zusammenkunft des Zaren mit dem Kaiser von Oesterreich in Russisch-Polen.

#### Amerika.

Ein Prärienbrand in Nebraska, der schon zehn Tage wüthet, greift immer mehr um sich. Ein Dorf wurde gänzlich, viele teilweise zerstört. Pflanzler und Viehzüchter erlitten enorme Verluste.

#### Kleinere Mitteilungen.

In Folge eines Bienenstiches gestorben. In Wegwalde bei Grotta in Böhmen entnahm dieser Tage der Landwirt Reumann einem seiner Bienenstöcke Honig und legte das Stück einer vollen Wabe bei Seite, um es seiner z. B. nicht anwesenden Gattin aufzuheben. Als diese nach Hause kam, führte sie die Wabe zum Munde, um, wie sie öfter gethan, den Honig aus der Wabe zu saugen. Plötzlich verspürte sie einen stechenden Schmerz im Schlunde: eine noch in der Zelle verborgene Biene war von ihr mit dem Honig verschluckt worden und hatte sie gestochen. Die Halspartien schwellen in kurzer Zeit so an, daß die Frau den Erstickungstod erlitt.

8000 Jahre alte Pflanzen. Das älteste Herbarium der Welt befindet sich, nach einer der N. Z. zugegangenen Mitteilungen, im ägyptischen Museum zu Kairo; es enthält Pflanzen, die über 5- bis 6000 Jahre alt sind. Die Blütezeit der alten Ägypter fällt in die Zeit um 4000 v. Chr., und damals schon war es Sitte, den Leichen Blumen mitzugeben. Diese Blumen erhielten sich selbst in der Farbe vortrefflich; es ist weißer und blauer Lotus, roter Mohn, der Granatbaum, die orientalische Malve, der Saffor u. a.; man fügte aber auch Blätter von Sellerie, Zwickel und Lauch hinzu. Prof. Schweinfurt hat diese Pflanzenreste bestimmt, und neuerdings hat Voretzky damit wissenschaftlich beschäftigt.

#### Allerlei.

— Kleidung wechseln: Wer es nur irgend kann, wechsele das Hemd und lege ein anderes zur Nachtzeit an. Während der Nacht verdunstet aus dem ausgezogenen Taghemde und während des Tages aus dem ausgezogenen Nachthemde die aufgefogene Hautausdünstung und so werden beide zum Tragen wieder geschickter. Dies alles gilt namentlich für solche Menschen, welche viel schwitzen und mit schmutziger und staubiger Arbeit zu thun haben.

#### Handel & Verkehr.

Konkurrenzeröffnungen. Philipp Staudenmayer, Schmiedmeister in Reckbergshausen. August Brunn, Kaufmann in Laupheim. Johann Bingera, Schuhmacher in Rottweil.

#### Litterarisches.

D. Fleischmann, die vorige und die kommende Revolution. Eine Vorlesung, aus Anlaß des französischen Revolutionsjubiläums dem deutschen Volke vorgehalten. Kaiserslautern und Leipzig, J. Tscherscher Buchhandlung (J. Berle) 1892. — 2 M.

Da auch in diesem Jahre die Säcularerinnerungen an die französische Revolution (König Ludwig XVI. quillotiniert 21. Jan. 1793) sich häufen, so darf das vorliegende Buch sicher auf ein allgemeines Interesse beim gebildeten Publikum rechnen. Es will ein getreues Bild vom Wesen der franz. Revolution entwerfen und zwar, um ja gerecht zu sein, in Anlehnung an das Werk eines Franzosen Laine, „die Entstehung des modernen Frankreich“, der den Mut gehabt hat, die bisher ziemlich allgemein, nicht nur bei den Franzosen geglaubte Legende von dem großartigen und erhabenen Charakter derselben und ihren segensreichen Folgen, welche leider auch viele deutsche Darstellungen der Revolutionszeit beherrscht hat, zu zerstören und die geschichtliche Wahrheit ans Licht zu stellen. Mit unbarmherziger Wahrheitsliebe wird von der seitens mancher so bewunderten Revolution der täuschende Schleier hinweggezogen und dieselbe in ihrer wahren, nackten Gestalt gezeigt. Und da erscheint sie allerdings nicht nur als häßlich, sondern geradezu, wenn wir die Zeit der Schreckensherrschaft ins Auge fassen, in welcher ihr Geist zum wahren Ausdruck kommt — teuflisch. Um nur einen Zug zu nennen, als es sich um die Abstimmung über die Beurteilung des guten, aber schwachen Königs handelte, da war von dem furchtbaren Ernst der Lage weder in den Reihen der Abgeordneten, die eine so schwer wiegende Stimme abzugeben hatten, noch auf den Galerien etwas zu spüren. Auf diesen trieb man Scherze, aß und trank, wettete auf den Kopf des Königs u. a. In den Bänken der Abgeordneten wurde geschwätzt, mit den Damen auf der Galerie geliebäugelt oder wurden auch Besuche bei denselben gemacht. — Kurz diesem entscheidungsvollen Vorgang, der vor manchen ein großartig antiker Charakter zugeschrieben worden ist, fehlte aller Ernst, alle Würde, ja selbst der gewöhnliche Anstand. — Es ist ungemein lehrreich, den Ausführungen des Verfassers zu folgen, insbesondere auch bei der Charakteristik der Helden derselben, sowie bei der Anwendung, die er davon auf unsere Zeit und die kommende Revolution macht, welche letztere wir uns übrigens nicht so unvermeidlich denken, wie der Verf. Hiemit sei diese Lektüre dringend empfohlen. B.

#### Aechte englische Cheviots und Kammgarne,

Buxkin und Melton, Cheviot, à Mf. 1.75 Bfg. bis Mf. 9.75 Bfg. per Meter verziende jede beliebige einzelne Meterzahl direkt an Private. Buxkin-Fabrik-Depôt Osttinger & Co., Frankfurt a. M. Neueste Musterauswahl franko in's Haus.

Für **Reinigungsfuren**, die im Frühjahr niemand versäumen sollte, sind unübertroffen die **Zacharias-Pillen**, weil keine Störung des Organismus erfolgt, sondern nach Abfuhr der alten, verrotteten Reste infolge neu angeregter Magen- und Nerventhätigkeit **fortgesetzt gesunde Ernährung und Wohlbehagen** eintritt. Man verlange unbedingt die echten Zacharias-Pillen mit der Bezeichnung „garantiert unschädlich“ auf dem Verschlußstreifen. Je 2 Pillen morgens und abends, allenfalls auch noch nach dem Mittagessen, genügen meistens. Per Schachtel 30 s in jeder Apotheke.

Hierzu das Unterhaltungsblatt No. 15 u. 1 Beilage.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei.

**Ämtliche- und Privat-Bekanntmachungen.**

**Revier Stammheim.  
Submissionsverkauf von  
Nadelstammholz.**

Aus den Staatswaldungen I Schleiberg, Koblplatte, Felsenweg, Florjad, Waldsteige, Dickmerschleib, Waldackerberg und II. Kastanienbaum, Lindenrain-Hütte und Ebene:

910 Stück Langholz mit 691 Fm. I, 329 II., 176 III., 184 IV. Kl., 159 Stück Sägholz mit 204 Fm. I, 15 II., 10 III. Kl. in 35 Losen. Das Ausschuhholz ist zu 90% des Revierpreises anzuschlagen.

Losverzeichnisse und Offertformulare werden vom Revieramt abgegeben, spezielle Auszüge sind beim Kameralamt Neuthin erhältlich.

Die Gebote, in ganzen und 1/10 Prozents des Revierpreises resp. Anschlags ausgedrückt, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen bis längstens

**Samstag den 22. April,  
nachmittags 2 Uhr,**  
beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung der Gebote findet zu dieser Zeit im „Bären“ in Stammheim statt.

Revier Enzklösterle.

**Brennholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 19. April, vormittags 10 Uhr, im „Waldhorn“ zu Enzklösterle aus den Distrikten I. Wanne Abt. 19 und 22, IV. Hirschkopf Abt. 7, V. Sägerkopf Abt. 2, VI. Langehardt Abt. 3, VII. Kälberwald Abt. 2, 4, 31, 32 und Scheidholz:

30 Rm. buchene Scheiter, 22 Rm. Nadelholz-Scheiter, 49 Rm. dito. Prügel, 1 Rm. Eichen, 72 Rm. Buchen und 699 Rm. Nadelholzanzbruch, 22 Rm. buchene und 213 Rm. Nadelholz-Reisprügel.

Revier Nagold.

**Stamm- & Brennholz-Verkauf.**

Freitag den 21. April aus den Staatswaldungen Jägeracker, Winterhalde u. aus Distrikt Forst: an N. St. Langholz mit Fm.: 97 III., 95 IV., 1 V. R. Sägholz mit Fm.: 4 I., Kl.; 14 Werstungen I.-Hopfenstangen II. Kl.; R 14 Scheiter, 29 Prügel, 4420 gebundene und 90 wellen.

Zusammenkunft zum Stangen und des Brennens 9 1/2 Uhr bei der des Stammholzes vorm 1 Uhr bei Postagent Kug jettingen.

Revier Pfalzgrafen

**Stammholz-Verkauf  
am Freitag den 21. April,  
vormittags 11 Uhr,**

im Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald Eichenrain, Steinacherteich, Alverhähg, Holländerweg, Baumplatz, Heywinkel, Ebene und Waldwiesenweg: 1612 Stück Nadelholz, Lang- und Sänholz mit 3546 Festmeter.

W o y n g e n.

Einen wohlverordneten

**Jungen**

sucht W a s t, Bäckermstr.

**Verdingung von Bau-Arbeiten**

für den Neubau eines Kameralamtsgebäudes in Herrenberg.

Höherem Auftrage zufolge sollen für den genannten Neubau nachstehende Bauarbeiten im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Grabarbeit im Ueberschlag von . . .	987	M.	65	S
Maurer- und Steinhauerarbeit . . .	27 647	"	70	"
Zimmerarbeit . . . . .	5 843	"	20	"
Treppenarbeit . . . . .	435	"	—	"
Gipsarbeit . . . . .	1 902	"	—	"
Gipsdielenlieferung . . . . .	651	"	93	"
Schreinerarbeit . . . . .	2 800	"	—	"
Riemenböden . . . . .	1 732	"	85	"
Kolladenlieferung . . . . .	1 627	"	86	"
Stoßerarbeit . . . . .	1 306	"	92	"
Schlosserarbeit . . . . .	1 695	"	90	"
Blitzableitung . . . . .	270	"	—	"
Schmiedarbeit . . . . .	189	"	80	"
Flaschnerarbeit . . . . .	1 055	"	—	"
Schieferdeckerarbeit . . . . .	1 349	"	92	"
Walzeisenlieferung . . . . .	1 046	"	57	"
Asphaltarbeit . . . . .	150	"	—	"
Anstricharbeit . . . . .	903	"	60	"
Tapezierarbeit . . . . .	337	"	60	"
Pflasterarbeit . . . . .	543	"	24	"

Pläne, Ueberschlag und Affordsbedingungen sind in der Kameralamtskanzlei in Neuthin (Widberg) zur Einsichtnahme aufgelegt. Abschriften vom Ueberschlag und den Bedingungen können von dort zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Die Angebote sind in Prozenten der Ueberschlagpreise ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für den Neubau eines Kameralamtsgebäudes in Herrenberg“ versehen längstens bis **22. April d. J.** vormittags 12 Uhr, dem Kameralamt Neuthin zu übergeben, in dessen Kanzlei an demselben Tag nachmittags 2 Uhr die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfinden wird, welcher die Bewerber anwohnen können. Für den Zuschlag wird sich eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.

Bewerber, welche den unterzeichneten Stellen unbekannt sind, haben ihren Angeboten Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse neuesten Datums beizuschließen, widrigenfalls ihr Angebot nicht berücksichtigt wird.

Den 11. April 1893.  
K. Bezirksbauamt Calw. K. Kameralamt Neuthin.  
Sekeler. Beschler.

Beuren, O.A. Nagold.

**Verdingung von Bau-Arbeiten.**

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge soll das hiesige Schul- und Rathaus umgebaut und vergrößert, auch mit freistehendem Schülerräumen

nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathause in Beuren übergeben werden, woselbst die Submissionsverhandlung stattfindet, welcher die Bewerber anwohnen können. Für den Zuschlag wird sich eine Frist von 8 Tagen vorbehalten.

Die der Baugemeinde nicht bekannten Bewerber haben ihren Angeboten Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse neueren Datums anzuschließen. Nagold, den 13. April 1893.

H. Schuster, Oberamtsbaumeister.

Werner werten Rundschaft mache ich die Mitteilung, daß ich beigelegt habe und bitte, sich bei Bedarf von der Preiswürdigkeit meiner Qualitäten gefälligst zu überzeugen.  
**Bettfedern**  
Eugen Schiler, Nagold.

**Konkursverfahren.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Josef Körner, früheren Mühlebesizers Eheleute zu Unterichmandorf wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.  
Den 12. April 1893.

Amtsgerichtschreiber  
Hedmann.

Efirungen.

**Gläubiger-Aufruf**

ergeht in der Nachlasssache der am 19. März ds. Jrs. verst. Salome, geb. Herdter, gewes. Witwe des verst. Jakob Heger, Tagelöhners hier.

Termin zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlegung der Beweisdokumente

zehn Tage.

Den 12. April 1893.

K. Amtsnotariat Altensteig.  
H. Lindbrücker.

Liebelsberg, Oberamts Calw.

**Wagner-Holz-Verkauf.**

Montag, den 17. d. Mts., von morgens 8 Uhr an,



werden aus dem hiesigen Gemeindevwald verkauft: 150 Stück Birken, verschiedene Stöcke und 3 Buchen.

Den 11. April 1893.

Schultheiß Hanielmann.

A f f s t ä t t.

**Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch d. 19. April 1893, von morgens 9 Uhr an



kommen im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Hummelberg, zum Verkauf: 22 größere Eichen 6 bis

eter lang, 45 bis 67 Centim. Durchmesser, 10 kleinere Baumgagnereichen 5 bis 7 Meter 16 bis 33 Centimeter im Durchmesser, 1 Buche, 34 Birken 4 bis 9 lang, 19 bis 30 Centimeter Durchmesser, 35 Aspen 4 bis 7 lang, 22 bis 32 Centimeter Durchmesser, 4 Nadelholzstämme 0 eichene Wagnerstangen.

on mittags 1 Uhr an: 100 meter eichene Spälter, 60 meter aspene und eichenes Holz und 500 dito Wellen. Zusammenkunft im Schlag in der Kuppinger-Oberjettinger Wegs.

Waldmeisteramt.

Pfalzgrafenweiler.

**Langholz-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft am Freitag den 21. April, nach dem Verkauf des Staats, aus den Waldungen Hohlenstein und Rusjenbuch:

293 Stück Langholz, 54 Stück Sägflöße, 354,72 Fm., 117 St. Scheidholz und Röße 82,85 Fm. auf dem Rathaus hier.

Gemeinderat.



Der Titel zum  
**„Gesellschafter“**  
 pro 1892  
 ist nunmehr zu haben.  
 G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.  
**Leder-Dreibriemen,  
 Näh- & Binde-Riemen**  
 empfiehlt  
 G. Rauser.

Eine große Auswahl  
**Herren- und Knaben-  
 Stroh-Hüte**  
 in den neuesten Fassungen empfiehlt zu  
 billigem Preis  
 Chr. Raaf.

Nagold.  
**Reißzeuge!**  
 für Reals-, Latein- und Fort-  
 bildungs-Schulen in großer  
 Auswahl und zu verschiedenen Prei-  
 sen empfiehlt  
 Fr. Günther, Uhrmacher.

Von einer Fabrik wird eine tüchtige  
 und rechtschaffene

**Person**  
 (Frau bevorzugt)  
**zum Hausieren**  
 mit einem vielgebrauchten, leichtverfügl-  
 icken Haushaltungsartikel für den Bezirk  
 Nagold anzuhellen gesucht und wird  
 guter Verdienst zugesichert. Be-  
 werber wollen ihre Adresse unter dem  
 Zeichen B. 1862 an Rudolf Mosse  
 in Stuttgart adressieren lassen.

Guttingen.  
 Es wird ein tüchtiger  
**Fahrknecht**  
 gesucht von  
 A. Vieffer.

Calw.  
 Suche einen jüngeren  
**Müller,**  
 der auf bleibende Stelle reflektiert, bei  
 gutem Verdienst.  
 Fr. Rouvenmacher.

Hetschhausen.  
 Ein jüngerer  
**Schmied-Geselle**  
 findet dauernde Beschäftigung bei  
 Lang, Schmied

Guttingen.  
 Einen kräftigen  
**Jungen**  
 nimmt in die Lehre  
 Mich. Kalmer, Bäcker u. Wirt  
 zur Hofe.

Ein zum erstenmal hochträchtiges,  
**schönes Mutterchwein**  
 steht dem Verkauf aus  
 der Obiae.

**Fernrohre**  
 per Stück 3.20 Mark  
 mit 4 Linsen und  
 3 Auszügen.  
 Vergrößern 12mal  
 uncer Garantie.  
 Jedes Stück,  
 welches nicht  
 gefällt,  
 nehmen  
 retour.  
 Preis-  
 Katalog  
 sämtlicher  
 Fernrohre,  
 Feldstecher,  
 Operngläser,  
 Luppen, Compassen,  
 Mikroskope u. Musik-  
 werke vers. gratis  
**Kirberg & Comp.**  
 Gräfrath-Central b. Söllingen.



**Muster franco!**

Für 50 Pfennig  
 Tisch in einer eleganten  
 Weise mit Seide  
 beschützt.

Für 1 Mk. 80 Pf.  
 1 1/2 m lang  
 1 m breit  
 u. gefüllt in einem  
 zarten Stoff.

Für 4 Mark 50 Pf.  
 ein Excelesier-Dialogon!  
 in einem  
 modernen Bieder's

Für 6 Mark  
 ein englisch Leder in  
 einem reifen-rotten Farb-  
 (Kettler's) Contour.

**franco**  
 erhält Obermann auf Verlangen  
**die neuesten Muster**  
 von Tisch, Bäckstein, Kammgarn, Chevrot,  
 Paletot-taschen und Damenrechen!

**Zweiausstellung Augsburg**  
 Whappheimer & Co.  
 Locarroschem schöne und grosse Auswahl.  
 Wirklich billige Preise.  
 Vortheilhaft  
 für Jeden, sich die Muster kommen zu  
 lassen, um sich hierdurch für  
 Beschaffung von Dingen  
 empor.

Für 13 Mark 50 Pf.  
 ein kleiner moderner Lord-  
 Chevrot in ein. Braunrotte/Rogge,  
 garnirt, gefüllt und mit Her u. Holz

Für 19 Mark 50 Pf.  
 ein Meter hochblauer  
 Kaumgarn in einem gelbgrünen  
 Satin-Stoff.

Für 3 Mark  
 Peter 15 cm.  
 in einem Kammgarn  
 zu einem Reinfeld,  
 nach J. Zellino.

Für 7 Mk 50 Pf.  
 ein Meter hochblauer  
 Chevrot in einem  
 elegant, damenbraun  
 Stoff.

**Aufträge von 5 Mark an franco!**

Nagold.  
**Trauer-Anzeige.**  
 Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir  
 die schmerzliche Nachricht mit, daß unsre liebe Mutter,  
 Schwiegermutter, Großmutter und Schwester  
**Marie Sautter, geb. Schuster,**  
 im 60. Lebensjahre nach kurzem Leiden zur ewigen Hei-  
 mat eingegangen ist.  
 Wir bitten dies statt jeder weiteren Anzeige ent-  
 gegenzunehmen.  
 Beerdigung Samstag den 15. April, nachmittags 1 Uhr.  
 Um stille Teilnahme bitten  
 namens der trauernden Hinterbliebenen  
**der Sohn Otto Sautter,**  
**die Tochter Riekele Nuding,**  
 geb. Sautter.

Nagold.  
**Wein-Empfehlung.**  
 Der Unterzeichnete erlaubt sich sein  
**Wein-Lager**  
 in württemberg., badischen und pfälzer  
**Rot- und Weiß-Weinen**  
 verschiedener Jahrgänge, garantiert reine Natur-  
 weine, bestens zu empfehlen. Ferner offeriere ich als Verschnittweine  
**vorzügl. Barletta, Italiener & Sycilianer-Weine**  
 zu möglichst billigen Preisen.  
**J. A. Koch, Küferei und Weinhandlung.**



Haiterbach.  
 Ihr **Dreiuundfünfziger** fern und nah  
 zu hören sind bereit!  
 Das Schwabenalter ist nun da,  
 wo jeder wird geschied.  
 Damit der rechte Augenblick  
 nicht unbenuzt verstreicht,  
 Kommt nächsten Sonntag Nachmittag  
 von überall herbei,  
 und laßt im „Lamm“ zu Haiterbach  
 bei prima Spatenbräu  
 und feierlich dieses Jahrs uns freun,  
 das einmal um uns war,  
 laßt froh ein volles Glas uns weihn  
 der Bierzger hoher Schar.  
 Mehrere Bierzger.

**Dampfpfäfel, 10  
 Apfelschnitze, Birn-  
 schnitze, Zwetschgen**  
 empfiehlt  
 S. Gauß, Nagold.

Nagold.  
**Zu vermieten**  
 bis Jakobii ein Logis mit 1-2 Zim-  
 mern und sonstigem Zubehör für eine  
 ruhige Familie; von wem? sagt die  
 Redaktion.

Nagold.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein kräftiger Knabe, der die  
**Küferei**  
 gründlich zu erlernen Lust hat, findet  
 unter billigen Bedingungen eine Lehr-  
 stelle bei  
 J. A. Koch.

- Nagold.  
**Standesamtliche Anzeigen.**  
 Vom Monat März 1893.  
**Geboren wurden:**  
 6. März: Gottlob Friedrich, S. des Frh  
 Roser, jr., Bäckers hier.  
 7. „ Katharine Elise, T. des Johann  
 Manau, Bäckers hier.  
 9. „ Otto Julius, S. des Paul Schna-  
 bel, Tischlerei-Gez. hier.  
 10. „ Marie Pauline, T. des Johann  
 Martin Hart, Tagelöhners hier.  
 12. „ Pauline Maria, T. des Michael  
 Friedr. Gabel, Schreiners hier.  
 19. „ Eugen Gotthold, S. des Jakob  
 Wagner, Schneiders hier.  
 21. „ Alfred Otto, S. des Ad. Froh-  
 meyer, Bäckers hier.  
 24. „ Pauline Christine, T. des August  
 Deuble, Tagelöhners hier.  
 27. „ Alfred Josef Eduard, S. des Alf-  
 Hermann Dollmar, Autm. hier.  
 28. „ Ernst Robert Otto, S. des Paul  
 Finckh, Fabrikanten hier.  
 28. „ Helene, T. des Sebastian Art,  
 Schreiners hier.  
 28. „ Raci Traugott, S. des Friedrich  
 Köbele, Seminaroberlehrers hier.  
 Getraut wurde niemand.

**Gestorben:**  
 Den 13. April: Marie Barbara,  
 Ehefr. des verst. Jakob Sautter,  
 Herbräuers z. Köhle, 59 Jahr 5 Mt.  
 st. Beerd. den 15. April, nachmittags  
 1 Uhr. Den 12. April: Johs. Rum-  
 mel, ledig, 22. J. alt; Unglücksfall.  
 Nagold. **Ev. Gottesdienste.**  
 Sonntag, 16. April, 9 1/2 Uhr Predigt;  
 Konfirmation. 2 Uhr Christenlehre  
 (Neukonfirmierte). Freitag, 21. April,  
 10 Uhr Vorbereitungs Predigt.

**Fruchtpreise:**  
 Altensteig, den 12. April 1893.

Neuer Dinkel	7 10 6 87 6 50
Haber	8 20 7 49 6 80
Gerste	— 8 80 —
Bohnen	— 7 80 —
Weizen	9 40 8 75 8 50
Roggen	— 9 — —

**Frankfurter Goldkurs**  
 vom 13. April 1893.

20 Frankenstücke	16 M 23-26 4
Dollars in Gold	4 17-21
Dukaten	9 60-65
Engl. Sovereigns	20 38-42
Russ. Imperiales	16 66-70